



Durchführungsbestimmungen für den Vereinsticket Rheinlandpokal im Spieljahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1	Spielmodus.....	3
2	Spieltermine.....	3
3	Auswechselspielerinnen	3
4	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot).....	3
5	Schiedsrichteransetzung	3
6	Eintrittspreise	4
7	Finanzielle Regelung	4
8	Spielkleidung	4
9	Spielberechtigung	4
10	Spielberichte.....	4
11	Ergebnismeldung.....	5

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Vereinsticket Rheinlandpokal 2024/25 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

1 Spielmodus

Im Spieljahr 2024/25 nehmen 63 Mannschaften am Vereinsticket-Frauen-Rheinlandpokal teil. Die Regional- und Rheinlandligisten steigen erst ab der 3. Runde in den Wettbewerb ein. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

2 Spieltermine

1. Runde	25.08.2024
2. Runde	15.09.2024
3. Runde	06.10.2024
Achtelfinale	01.12.2024
Viertelfinale	23.02.2025
Halbfinale	19.04.2025
Finale	Samstag, 14. Juni 2025 um 18:00 Uhr

3 Auswechsellspielerinnen

Im Vereinsticket Rheinlandpokal dürfen **fünf** Spielerinnen ausgetauscht werden.

Das Wiedereinwechseln ist **nicht** gestattet.

Der Spielerkader darf max. **20** Spieler umfassen.

4 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird ein Spieler in einem Pokalspiel (Rheinlandpokal oder Kreispokal) infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Mannschaften seines Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

5 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises, dessen Verein Heimrecht hat. Die Schiedsrichterspesen betragen bei einer Begegnung mit Beteiligung von Regionalliga 35,-€, Rheinlandliga 35,-€, Bezirks-, und Kreisliga 30,-€.

**Der Spesensatz erhöht sich bei Wochentagspielen (Mo.-Do.) im Vereinsticket Rheinlandpokal um die Hälfte.*

6 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Regionalliga 3,-€, Rheinlandliga, Bezirksliga und Kreisklassen je 2,-€. Jugendliche bis 16 Jahre frei, Studenten und Menschen mit Behindertenausweis zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises. Für die Finalsspiele werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.

7 Finanzielle Regelung

Die Heimmannschaft trägt die Kosten für den Platzaufbau und den Schiedsrichter und behält dafür die Platzeinnahmen. Die Gastmannschaft übernimmt die Fahrtkosten. Nur zum Finale erfolgt eine gesonderte Spielabrechnung nach § 42 SpielO.

8 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

9 Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen. Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papiausdruck.

10 Spielberichte

Für den Vereinsticket Rheinlandpokal im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht.

11 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpielO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Oliver Schenk
VFMA-Vorsitzender

Jürgen Hörter
Verbandsgeschäftsstelle